

Sozialbericht 2005 (Auszug)

Ziele und Aufgaben bezüglich Arbeit und Beruf

Die Arbeitsförderung soll als Kernstück der staatlichen Arbeitsmarktpolitik dazu beitragen, einen möglichst hohen Beschäftigungsstand zu erreichen, zu erhalten und die Struktur der Beschäftigung ständig zu verbessern. Die Leistungen der Arbeitsförderung haben in erster Linie die Aufgabe, den Ausgleich am Arbeitsmarkt zu unterstützen. Das Entstehen von Arbeitslosigkeit soll vermieden, negative Auswirkungen der Arbeitslosigkeit sollen möglichst begrenzt werden.

Mit den Reformen am Arbeitsmarkt ist die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung im Rahmen der Agenda 2010 neu ausgerichtet worden. Ausgangspunkt der Reformen am Arbeitsmarkt war - auch mit Blick auf die auf europäischer Ebene vereinbarten beschäftigungspolitischen Ziele - die unabdingbare Notwendigkeit, die Wirkungen und Effizienz der Arbeitsmarktpolitik zu erhöhen und die beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen zu verbessern. Damit sollen die Erwerbstätigkeit gesteigert und die Arbeitslosigkeit bekämpft werden.

- In den Jahren 2001 bis 2003 war die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von einer wirtschaftlichen Schwächephase geprägt. Im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs im Jahr 2004 stieg dann die Zahl der Erwerbstätigen wieder an. Insgesamt ging jedoch von 2000 bis 2004 die Erwerbstätigkeit um rund 300 000 zurück. Das betraf insbesondere die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die in den letzten Jahren gesunken ist (2004 um 1,6 %). Bei der Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung war ein entgegengesetzter Trend festzustellen. Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten lag im Juni 2004 mit 4,80 Mio. um 428 000 Personen höher als im Juni 2003.
- Auch ist die Anzahl der Selbständigen (einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen) im Zeitraum von 2001 bis 2004 um 2,3 % auf 4,231 Mio. gestiegen. Hieran hat die Einführung der so genannten „Ich-AG“ für vormals arbeitslose Existenzgründer (d. h. der Existenzgründungszuschuss, siehe 2.2.1) einen wesentlichen Anteil. Ende 2004 gab es 218 000 von der Bundesagentur für Arbeit geförderte „Ich-AG'en“.
- Die Zahl der Arbeitslosen ist von 2000 auf 2001 zwar noch gesunken, hat sich im weiteren Verlauf der letzten Jahre aber wieder stetig erhöht. Im Jahr 2004 hatte das Ausmaß der Arbeitslosigkeit mit 4,381 Mio. Arbeitslosen den höchsten Stand seit 1997 (4,384 Mio.) erreicht. Insbesondere die Zahl der Langzeitarbeitslosen stieg in den Jahren 2000 - 2004 um rund 16 % auf 1,7 Mio. Personen. Erfreulich ist hingegen der Rückgang der Arbeitslosigkeit unter älteren Personen ab 55 Jahren um insgesamt 32 %.
- Diese Entwicklungstendenzen zeigen, dass die im folgenden dargestellten Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung bereits erste Erfolge zeigen. Es wird aber geraume Zeit brauchen, bis die Reformen ihre volle Wirkung entfalten können. In erster Linie bedarf es eines Wirtschaftswachstums, das über der Beschäftigungsschwelle liegt, um die Arbeitslosigkeit deutlich zu senken.

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente hierfür stehen bereit. Basierend auf den Vorschlägen der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wurde in mehreren Gesetzgebungsvorhaben der rechtliche Rahmen für tiefgreifende Strukturreformen am Arbeitsmarkt geschaffen. Vor allem mit den vier Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und dem Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt wurde ein Konzept von aufeinander bezogenen Maßnahmen in den Bereichen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, des Leistungsrechts, des Umbaus von Organisationsstrukturen und der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen umgesetzt.

Zentrales Leitmotiv der Arbeitsmarktreformen ist das Konzept des aktivierenden Sozialstaats. Im Mittelpunkt steht ein gewandeltes Verständnis der Aufgabenteilung zwischen dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern. Die Reformen am Arbeitsmarkt stellen im zentralen Lebensbereich der Erwerbsarbeit nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ eine neue Balance zwischen staatlich organisierter Daseinsvorsorge einerseits und der Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger andererseits her.

Die gesetzlichen Neuregelungen dienen vor allem der Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, der Verbesserung der Qualität und Schnelligkeit der Arbeitsvermittlung, der Neuausrichtung der beruflichen Weiterbildung sowie der wirksameren und effizienteren Erbringung von Dienstleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Vereinfachung des Leistungsrechts der Arbeitslosenversicherung und der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ermöglicht es dem Personal der BA, sich verstärkt auf die Vermittlung von Arbeitslosen zu konzentrieren. Zugleich bringt die Verringerung der Regelungsdichte einen erheblichen Beitrag zur Entbürokratisierung. Dadurch entstehen für alle Kundengruppen wesentliche Vereinfachungen und mehr Transparenz. Mit diesen Neuerungen wird der notwendige Handlungsrahmen geschaffen, damit die tägliche Praxis in den Job-Centern und Agenturen für Arbeit durch flexibles Handeln und nicht durch starre bürokratische Regelungen geprägt wird.

Das Kernstück der Reformen am Arbeitsmarkt ist die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer neuen Leistung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ihre zentrale Zielsetzung besteht darin, die Eingliederungschancen der Leistungsempfängerinnen und -empfänger in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern, insbesondere durch besonders intensive Beratung, Betreuung und Einbeziehung in die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

- In den Jahren 2001 bis 2004 war die Anzahl der Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik leicht rückläufig (von 1,411 Mio. auf 1,325 Mio. Teilnehmer). Gleichzeitig änderten sich durch die stärker wirkungsorientierte Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik die Schwerpunkte. Hiervon betroffen war vor allem die Förderung der beruflichen Weiterbildung: Wurden im Jahr 2001 im Jahresdurchschnitt noch 345 000 Teilnehmer in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, so hat sich diese Anzahl im Jahresdurchschnitt 2004 auf 181 000 verringert. Insgesamt hat sich die jährliche Förderung von Bildungsmaßnahmen in diesem Zeitraum von 730 000 auf 560 000 verringert.
- Auch die arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen auf dem 2. Arbeitsmarkt wurden unter Bezugnahme auf den Paradigmenwechsel stark zurückgefahren. So lag die Zahl der Teilnehmer an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen) im Jahr 2004 mit 116 000 ca. halb so hoch wie im Jahr 2001. Dagegen haben sich im Bereich der direkten Förderung regulärer Beschäftigung die Zahlen der Teilnehmer in den Jahren 2001 bis 2004 von 211 000 auf 371 000 deutlich erhöht, was zum überwiegenden Teil auf die Förderung der „Ich-AG'en“ zurückzuführen ist.
- Aufgrund ihrer geänderten Geschäftspolitik konnte die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2004 mehr Menschen in den Arbeitsmarkt (+ 8 %) und in Ausbildung (+ 6,5 %) integrieren.

Die „neue“ Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung beginnt zu wirken. Insbesondere durch die Ausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf rasche Integration in ungeforderte Beschäftigung, die hohe Anzahl der Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit und die Zunahme der geringfügigen Beschäftigung wurde der weitere Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert.

Nach: Sozialbericht 2005, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, 10.08.2005

Der vollständige Bericht kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/A101-05.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evt. keine Verbindung mehr zu angegebenen Seiten herstellen.

